

## AN DIE MITGLIEDSVERBÄNDE DER FIFA

Zirkular Nr. 1712

Zürich, 13. März 2020  
GS/egs/kja

### Abstellen von Spielern für Verbandsteams und COVID-19

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir gelangen an Sie hinsichtlich der Abstellung von Spielern für Verbandsteams in den nächsten internationalen Fenstern nach Massgabe von Anhang 1 des FIFA-Reglements bezüglich Status und Transfer von Spielern („**Reglement**“).

Das COVID-19-Virus verbreitet sich weltweit weiter. Gemäss den derzeitigen Erhebungen der Weltgesundheitsorganisation gibt es in 123 Ländern, Städten und Gebieten ungefähr 130 000 Fälle. Zahlreiche nationale Regierungen haben Reise- und Einreisebeschränkungen, Quarantänemassnahmen und Veranstaltungsverbote erlassen. Fussball- und andere Behörden haben ähnliche Vorsichtsmassnahmen getroffen und Spielverschiebungen, die Austragung von Spielen ohne Zuschauer, Zugangsbeschränkungen für Teamumkleidekabinen und Stadien sowie die Aussetzung oder Absage von Wettbewerben verhängt. Die FIFA ihrerseits hat vor Kurzem die Verschiebung der asiatischen und südamerikanischen Qualifikation für die FIFA Fussball-Weltmeisterschaft Katar 2022™ angeordnet.

Das Wohlbefinden und die Gesundheit aller an Fussballspielen beteiligten Personen haben selbstverständlich oberste Priorität und erfordern ein verhältnismässiges und verantwortungsvolles Vorgehen der FIFA als Weltfussballverband.

Da es sich bei den aktuellen Ereignissen um höhere Gewalt handelt, hat der FIFA-Ratsausschuss heute gemäss Art. 27 des Reglements folgendes Vorgehen beschlossen:

1. Vereine sind nicht verpflichtet, ihre registrierten Spieler für Verbandsteams abzustellen.
2. Wenn ein Verein bereit ist, einen registrierten Spieler für ein Verbandsteam abzustellen, darf der Spieler das Aufgebot ablehnen.
3. Sämtliche solchen Entscheidungen unterliegen keinen Disziplinar-massnahmen.
4. Wenn ein Spieler seinem Verein wegen COVID-19 nicht binnen der massgebenden Frist wieder zur Verfügung steht, haben der Verband und/oder der Spieler weder Beschränkungen noch Disziplinar-massnahmen zu gewärtigen.
5. Dieser Beschluss gilt für die folgenden internationalen Fenster:

- a. 23.–31. März 2020 (internationaler Spielkalender der Männer)
  - b. 6.–15. April 2020 (internationaler Spielkalender der Frauen)
  - c. 6.–15. April 2020 (internationaler Futsal-Spielkalender)
6. Die FIFA empfiehlt, sämtliche in diesen Fenstern vorgesehenen internationalen Spiele zu verschieben, wobei die definitive Entscheidung bei den zuständigen Wettbewerbsorganisatoren oder im Fall von Freundschaftsspielen bei den jeweiligen Mitgliedsverbänden liegt.
7. Spiele, die aufgrund dieses Beschlusses verschoben werden, sollten in Absprache mit der FIFA und den zuständigen Konföderationen neu angesetzt werden.

Bei diesbezüglichen Fragen steht Ihnen die FIFA-Abteilung für den Status von Spielern ([psdfifa@fifa.org](mailto:psdfifa@fifa.org)) gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

FIFA



Fatma Samoura  
Generalsekretärin

Kopie an: FIFA-Rat  
Konföderationen